

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2008/2009 – Ausgegeben am 21.09.2009 – 32. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION UND STRUKTUR

273. Interimistische Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 3 Organisationsplan auf Vorschlag der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters folgende Personen interimistisch zu Stellvertreterinnen oder Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter bestellt.

Die interimistische Funktion endet gemäß § 12 Abs. 3 und 4 Organisationsplan mit der Bestellung einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters gemäß § 12 Abs. 2 Organisationsplan oder mit dem Beginn der Funktion einer neuen Studienprogrammleiterin oder eines neuen Studienprogrammleiters.

44. Ao. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Robin Golser zum Stellvertreter des Studienprogrammleiters Doktoratsstudium Naturwissenschaften und technische Wissenschaften

Die Vizerektorin: Schnabl